

# Kemsthal-Bote

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Ercheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

No. 197. | Dienstag den 21. Dezember 1897. | 58. Jahrgang

## Ämtliche Bekanntmachungen.

St. Mitteilung des Kgl. Oberamts Ludwigsburg ist das Umhertreiben von Rindvieh und Schweinen im Hausierhandel innerhalb des dortigen Oberamtsbezirks verboten worden.

Waiblingen, den 20. Dezember 1897.

K. Oberamt:  
Ämtl. Frisch.

## Revier Winnenden.

### Eichenholz-Verkauf.



Am Samstag den 8. Januar Vormittags 10 Uhr aus dem Staatswald Hochbergerwald:  
Stammholz: 16 Stk. I. Cl. mit 41,1 Fm., 3 Stk. II. Cl. mit 5,0 Fm., 8 Stk. III. Cl. mit 7,5 Fm., 3 Stk. IV. Cl. mit 1,2 Fm. Rm.: 15 Scheiter, 10 Prügel, 14 Anbruch; 570 Wellen, 1 Boos Afsreißig, 1 Boos Schlagraum, 1 Boos Stochholz.  
Zusammenkunft im Wald, Schluß in Dittensfeld.

## Revier Adelberg.

### Buchen- und sonstiges Laubholz- Stammholz-Verkauf.



Am Dienstag den 11. Januar 1898 Vormittags 11 Uhr im Stern in Unterberken aus den Staatswaldungen der Gutsbezirke:

1. Adelberg (Gutsdiener Forstwart Buch in Adelberg) Stochhalde;
2. der Hut Blüderhausen (Kurz-Blüderhausen) Bildstöcke und Stainwies;
3. der Hut Oberberken (Tröster-Oberberken) Tiefelling, Fliegenhof, Goldschmidkling, Herrcnwies, Linsenhäule (neben dem Aspenwald);
4. Der Hut Unterberken (Junginger-Unterberken) Kirchbach, Königsstand, Dunkelshägle, Busch, Stürzle, Salzweid, Streitelch, Greuthau;
5. der Hut Wangen (Hanselmann-Wangen) Kammerling, Saufang, Buchbronnen, Fegfeuerkling, Schußhäule, Birke, Brenntenhan, Regelwies, Regelplatz, Mätrain und Schinderkling. 1419 Stück Rotbuchen 2-18 meter lang mit zusammen - 1073 Fm.:

Mittendurchmesser in cm	90-99	80-89	70-79	60-69				
in em	Stück	Fm.	Stück	Fm.	Stück	Fm.	Stück	Fm.
und zwar (ohne Rinde gemessen)	1	2,4	6	17	43	86	72	128
Mittendurchmesser in cm	50-59	40-49	30-39	20-29				
in em	Stück	Fm.	Stück	Fm.	Stück	Fm.	Stück	Fm.
und zwar (ohne Rinde gemessen)	112	149	200	20	551	332	434	158

Ferner aus den obigen Waldteilen:

134 Eichen mit 32 Fm., 89 Erlen mit 27 Fm., 31 Buchen mit 6 Fm., 11 Ahorn mit 6 Fm., 6 Eichen IV. Cl. mit 1,4 Fm., 5 Ulmen mit 3 Fm., 5 Aspen mit 2 Fm., 4 Kirschbäume mit 1 Fm., 3 Elzbeer mit 0,5 Fm., 9 Eichen mit 1,5 Fm., sämtlich 15-40 cm stark, außerdem 4 Stück Stiel-Eichen in Linsenhäule mit 40-60 cm Mittendurchmesser und 7 Fm. Inhalt.

Die wichtigsten Schläge sind oben fett gedruckt. Das Buchenstammholz ist zum Teil von ausgezeichnete Schönheit. Die Rotbuchen von 20/29 cm sind durchweg, die von 30/39 cm meistens gerade, astfrei, glatt und weiß. Sämtliches Stammholz wird auf Wunsch von den oben genannten Forstwarten jederzeit vorgezeigt. Nähere Auskunft durchs Revieramt.

Auszüge durchs Kameralamt Schorndorf

Am Verkaufstag wird ein Forstwartum 7 1/4 Uhr auf dem Bahnhof Ebersbach (Filsthal) und einer um 8 Uhr auf dem Bahnhof Schorndorf, (Kemsthal) bereit stehen um auf Verlangen vor dem Verkauf noch etliche der wichtigeren Schläge vorzuzeigen.

## Waiblingen.

### Pfösch-Verkauf.



Nächsten Mittwoch den 22. Dez. vormittags 9 Uhr, wird auf dem Rathause der Pfösch verkauft.  
Den 20. Dezbr. 1897. Stadtpfleger Pfänder.

## Waiblingen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Veronika Westhäuser, Ehefrau des Ferdinand Westhäuser, Tagelöhners in Waiblingen, betragen bei der vom K. Amtsgericht Waiblingen genehmigten Schlußverteilung

a. die bevorrechteten Forderungen	37 M.	90 Pfg.
b. " unbedorrechteten "	5139 M.	54 Pfg.
c. die Activmasse	3095 "	58 Pfg.

wovon noch die Kosten gehen.  
Hiervon werden die Konkursgläubiger unter Hinweisung auf S 140 und 141 der Konkursordnung benachrichtigt.  
Den 10. Dezember 1897. Konkursverwalter: Gerichtsnotar: Seih.

## Revier Welzheim.

### Eichenstammholz-Verkauf.



Am Freitag den 7. Januar aus den Staatswaldungen vordere Gaisgurgel, vordere und hintere Hohenstrake: 36 Stück Eichen und Eichenabschnitte mit Fm.: 23 I, 18,0 II, 4,2 III, 6,8 IV Klasse.  
Zusammenkunft zum Verkauf Vormittags 10 1/2 Uhr im Staatswald vordere Gaisgurgel bei Steinenberg. Abschluß des Verkaufs Nachmittags 2 Uhr in der Kose in Oberndorf.

## Privat-Anzeigen.

## Waiblingen.

### Codesanzeige.



Verwandten und Bekannten teilen wir tiefbetrubt mit, daß unser lieber Sohn

### Ernst

gestern Sonntag morgens 1/5 Uhr sanft entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten die trauernden Eltern  
Carl Mehn und Frau,  
geb. Ditzler.



## Goldwaren, Silberwaren, Corallschmuck, Granatschmuck (gediegene Muster,) Ehe- Ringen,

gestempelt von Mt. 5 00 an. Silberne Herren-Ketten von Mt. 4,40 gestempelt. Goldene Damen-Ringe von Mt. 1,80 gestempelt.

N. Bug, vorm. W. Kaiser, Goldarbeiter  
Stuttgart, Eberhardsstr. 33.

Bei Einkauf über Mt. 10. — gewähre noch extra 5% Rabatt.

Waiblingen.

## Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle

Herren- und Knabenwesten, Unterhosen und Leibchen,  
Normal- und halbf. Hemden, Kragen, Cravatten  
und Hosenträger u. s. w.,

## Wollgarn,

Reste in Reste

modernen Kleiderstoffen, Schürzenzeug  
weit unter dem wirklichen Wert

R. Mütsch,  
neben dem „Stern.“

## Regenschirme

in größter Auswahl empfiehlt billigt

Fr. Schmid, Seidler & Kürschner.

P. S. Reparaturen und Ueberziehen derselben werden prompt gemacht.

### Württembergischer Landtag.

(170. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Abg. Schumacher: Auf dieser Grundlage, welche sich in der Hauptsache mit der Regierungsvorlage deckt, sind wir bereit eine Verständigung zu suchen, welche, wie wir zuversichtlich hoffen, in der Kommission gefunden werden wird. — Auch den Ortsvorstehern muß viel daran gelegen sein, daß ihre Thätigkeit von dem Vertrauen der Bürger getragen wird und deshalb bitte ich sie alle, schaffen Sie ein Werk von dem man nicht wie jener Schuster sagen muß „der Stiesel ist fertig, soll ich ihn gleich sticken,“ sondern schaffen Sie ein Werk an dem unser Volk eine Freude haben kann. (Lebh. Beifall) Abg. Rembold: Segen die Abschaffung der Lebenslänglichkeit werde niemand etwas einzuwenden haben. Er wolle deshalb gleich die Frage der wohlverordneten Rechte besprechen. In dieser Hinsicht steht er mit seinen politischen Freunden nicht auf dem Standpunkt der Volkspartei. Das vertragmäßige Recht der Ortsvorsteher ist zu achten und volle Entschädigung zu gewähren, wenn das Gesetz rückwirkende Kraft erhalten soll. Der Staat dürfe nicht so vorgehen. Der pflichtgetreue Ortsvorsteher hat nicht die Gewißheit seiner Wiederwahl und kann sie nicht haben. Man dürfe dieselben nicht einfach wegwerfen. In der angeregten Richtung genüge der Entwurf der Regierung nicht. Die Entlastung der Ortsvorsteher ist nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht von großer Bedeutung. Die Ortsvorsteher haben in Rücksicht auf ihre polizeiliche Strafverfügung keinen leichten Stand. Falle die Lebenslänglichkeit, so werden die Verhältnisse noch schlimmer. Abg. Hartmann-Freudenstadt: daß die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher abgeschafft werde, sei vorauszusetzen. Daß sich die Ortsvorsteher selbst wehren, könne man ihnen nicht übel nehmen. Die Lebenslänglichkeit habe ihre guten Seiten zweifellos gehabt. Die geplante Geschäftsentlastung der periodisch gewählten Ortsvorsteher sei durchaus unzulänglich und ohne Bedeutung. Redner geht sodann auf die bekannte Resolution der württembergischen Ortsvorsteher ein, die auspricht, daß jetzt vor der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches die ungünstigste Zeit zu einer Aenderung sei. Scharf kritisiert Redner sodann die Regierungsvorlage, insbesondere die rückwirkende Kraft derselben. Man dürfe die Ortsvorsteher nicht einfach auf die Strafe werfen. Die wohlverordneten Rechte müssen billigerweise geschützt werden. In dieser Richtung richtet Redner einen Appell an das Haus. Abg. Krug tritt für eine volle Entschädigung der jetzigen Ortsvorsteher ein. Der Zeitpunkt zur Abschaffung der Lebenslänglichkeit sei nicht geeignet, die Hoffnungen, die darauf gesetzt werden, werden nicht alle erfüllt werden. Abg. Pfaff würde es lieber sehen, wenn die rückwirkende Kraft des Gesetzes nicht ausgesprochen würde, noch besser würde es sein, wenn volle Entschädigung einschließlich der Nebenbezüge gewährt werden würde. Eine Wahlperiode von 10 Jahren sei angezeigt. Es wäre unweidmässig, wenn lebenslängliche und andere Ortsvorsteher neben einander bestehen würden. Abg. Sachs ist mit dem Abg. Schumacher nur in der Richtung einverstanden, daß er anerkennt, daß es sich heute um eine wichtige Vorlage handelt. Die Forderung der Abschaffung der Lebenslänglichkeit werde verlangt und sei im Prinzip anzuerkennen. Die Zeit hiezu sei aber sehr ungünstig jetzt kurz vor Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches. Solange sollte

## Günstige Gelegenheit für Weihnachtseinkäufe.

Durch sehr guten Gelegenheitskauf sind wir in der Lage einen großen Posten

### Kleiderstoffe

pr. m je um 60 Pfg. billiger verlaufen zu können als der reelle Preis sonst hiesfür wäre und verlaufen wir nur moderne Muster (worunter auch schw.)

pr. m zu 60. 80. 90 Pfg. 1 Mt. 1 Mt. 30. 1.50 1.80. 1.90.

schw. Moirée zu Unterröcken

90 Pfg. per m.

Muster stehen gerne zu Diensten.

Geschw. Gerner bei d. kl. Kirche.

Waiblingen.

### Violine

m. Kasten, Noten und Zubehör für 16 Mt. zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion d. Bl.

### Eier! Eier!

25 St. gesunde Kalkeler 1 Mt. 35 Pfg.

25 St. frische Postaleler 1 Mt. 60 „

en gros entspr. billiger

G. Hörnes Nachf.

Filiale in Waiblingen.

Karl Klent & Adler.

Die **Allerbesten**  
Brustbonbons sind u. bleiben  
entschieden  
Carl Nill's allein ächte  
Spizwegerich-  
Brustbonbons.  
In Paketen à 10, 20 u. 40  
Pfg. Spizweg-Brustkast in  
Flaschen à 50 und 100 Pfg.  
Beste Hausmittel bei jedem  
Husten, Heiserkeit, Katarrh usw.  
Zu haben in Waiblingen bei  
Karl Klent & Adler.

man zuwarten. Redner geht dann ausführlich auf die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs ein, welche er im Einzelnen kritisiert. Das neu einzuführende Gesetz lege den Gemeinden wesentliche finanzielle Verpflichtungen auf. Die „Schonzeit“ von 3 Jahren sei unverständlich. Dem Gesetz sollte die rückwirkende Kraft versagt werden, das wäre das einzig Richtige. Die Entlastung der Ortsvorsteher ist von keiner Bedeutung. Die Wahrung der wohlverordneten Rechte sei eine Forderung der Gerechtigkeit. Abg. Klotz anerkennt, daß die Ortsvorsteher in der Mehrzahl ihre Pflicht erfüllen. Eine entsprechende Entschädigung müsse allerdings gewährt werden, der Entwurf gehe aber darin zu weit. Eine Rückwirkung des Gesetzes hält er für zweckmäßig. Abg. Sommer steht auf dem Standpunkt seiner Parteifreunde vom Zentrum. Minister v. Bischof betont, daß die Abschaffung der Lebenslänglichkeit allseitig gewünscht worden sei, selbst die Ortsvorsteher widerstreben nicht länger. Bewundert ist der Minister darüber, daß die rückwirkende Kraft des Gesetzes so heftig angegriffen werde. Es habe sich im Juli 1895 doch die Kammer für eine Entschädigung an die Ortsvorsteher ausgesprochen, darin liege doch der Wunsch nach rückwirkender Kraft. Die Kammer habe das Gesetz mit der Rückwirkung ja verlangt. Die Gesetzgebung ist hier nicht beschränkt, allerdings muß aus Gründen der Billigkeit eine Entschädigung gewährt werden, das hat der Entwurf auch vorgesehen. Es kann hiebei aber nur der feste Gehalt berücksichtigt werden, was der Minister eingehend begründet. Die Regierung sei zur Einbringung des Gesetzentwurfes gedrängt worden, jetzt bestche sie auf demselben. Abg. Rath ist gegen eine Vertagung des Gesetzes, dasselbe sei anzunehmen. Prälat v. Sandberger ist mit der periodischen Ortsvorsteherwahl einverstanden, die Härten des Entwurfs gegen die im Amt befindlichen Ortsvorsteher müssen aber gemildert werden. Redner tritt mit Wärme für die Ortsvorsteher ein, die in ihrer großen Mehrheit hochachtbare Männer seien, die sich um das Wohl von Gemeinde und Staat sehr verdient gemacht haben (Bravo!). Nächste Sitzung morgen 1/2 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Fortf. der heutigen. 2) Wandergewerbesteuer.

Stuttgart, 10. Dez. (171. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Tagesordnung: 1) Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betr. die Bestellung und die Amtsobliegenheiten der Ortsvorsteher und der Verwaltungs-Aktuare. (Fortsetzung.) 2) Bericht der Steuerkommission über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Wandergewerbesteuer. Am Regierungstisch: Minister v. Bischof, Oberregierungsrat Maginot. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 9 3/4 Uhr. Abg. ord. Schreyff (kons.) hat im Jahr 1895 sich dahin ausgesprochen, daß das Volk die Abschaffung der Lebenslänglichkeit zwar wünsche, aber daß er nicht wolle, daß die jetzigen lebenslänglichen Ortsvorsteher sich einer Neuwahl unterwerfen müssen. Eine Entschädigung müsse den Ortsvorst. hern unter allen Umständen gegeben werden. Hätte man die Entfernung unfähiger Ortsvorsteher leichter gemacht, dann stände man heute nicht an der prinzipiellen Frage der Abschaffung der Lebenslänglichkeit. Für eine Vertagung möchte Redner nicht stimmen, das Volk halte das für eine Verschleppung. Die Kommission möchte er bitten, der Frage der Rückwirkung eine besondere Beachtung zu schenken. Abg. Frhr. v. Sedendorf. Die ritterschaftlichen Abgeordneten werden für eine Verweisung an eine Kommission stimmen. Für

Günstige Gelegenheit für  
Weihnachtseinkäufe.

Die rückwirkende Kraft des Gesetzes seien sie jedenfalls nicht zu haben. Die Wahlperiode darf nicht unter 10 Jahren herabgesetzt werden. Der Minister habe sich in der Frage der Rückwirkung auf die geringe Kammermajorität im Jahre 1895 berufen, das stärke die Autorität der Regierung nicht. Die Geschäfte der Ortsvorsteher könne nicht den Oberämtern und nicht den Amtsgerichten übertragen werden, aber auch nicht den Verwaltungsaktuarien. Der Minister habe gestern nicht ein anerkennendes Wort für die Ortsvorsteher gehabt. Minister v. Bischof tritt den letzten Bemerkungen des Vorredners entgegen. Er erkenne an, daß die gegenwärtigen Ortsvorsteher ihrer Pflicht in hervorragender Weise nachkommen, mit verschwindenden Ausnahmen. Es habe sich im Jahre 1895 auch nicht um eine kleine Kammermajorität gehandelt, sondern um eine überwiegende. Im übrigen erwirbt der Minister auf die Ausführungen des Prälaten v. Sandberger. Was die zukünftige Besorgung der Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit betreffe, so werden hauptsächlich die Bezirksnotare damit betraut werden, auch kommen die Verwaltungsaktuarien hierbei in Betracht. Es müßte dann allerdings in der Vorbildung derselben eine Aenderung getroffen werden. Der jetzige Entwurf fördere die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs nicht. Vizepräsident Dr. Kene bemerkt, daß seine politischen Freunde und er noch den Standpunkt vom Jahr 1895 einnehmen, was er den Vorwürfen gegenüber, daß sie eine Schwenkung versucht haben, betont. Es habe sich bei dem öfters citierten Kammerbeschlusse gar nicht um die Frage der Rückwirkung, sondern nur um die Entschädigung gehandelt. Komme man zur vollen Entschädigung, so würde die Gemeinde so sehr belastet, daß wohl zu erwägen sei, ob nicht die Rückwirkung am besten abgelehnt würde. Er trete mit seinen Freunden für Abschaffung der Lebenslänglichkeit ein, für volle Wahrung der wohl-erworbenen Rechte und für eine anderweitige Regelung der Geschäftsbefugnisse. Das sei immer der Standpunkt des Zentrums gewesen. Das Gesetz dürfe nicht das Recht verleißen. Für Verweisung an die Kommission tritt Redner ein, eine Verabredung wolle er nicht. Abg. Sachs: der Minister hat gestern die Ortsvorsteher, die immer für den Staat und die Monarchie eingetreten seien, in einer Weise preisgegeben, daß aller Grund zur Entmutigung bei denselben vorliege. Keine Partei, abgesehen von der Volkspartei, habe verlangt, daß die wohl-erworbenen Rechte der Ortsvorsteher nicht berücksichtigt werden sollen. Der Minister habe sich selbst gegen die Rückwirkung ausgesprochen. Die Regierung brauche doch ihren Standpunkt einer kleinen Mehrheit gegenüber nicht gleich aufzugeben; sie müßte dann, wenn eine demo-kranische Volkammer die Beseitigung der ersten Kammer verlange, auch nachgeben. Die Regierung habe ihre Stellung gegen früher wesentlich verändert. Das Richtige wäre, wenn man eine umfassende Reform bei der jetzigen Sachlage zurückstellen würde und nun ein Gesetz provisorisch annehmen würde, daß von jetzt ab die Ortsvorsteher auf eine gewisse Zeit gewählt würden. Minister v. Bischof tritt dem Vorredner entgegen. Der Vorschlag desselben sei annehmbar. Das Zentrum hätte früher offen sagen sollen, daß es gegen die Rückwirkung sei. (Fortf. folgt.)

### Württemberg.

Waiblingen, 20. Dez. Wir machen die Leser unseres Blattes auf das am Weihnachtsfest nachmittags 1/2 4 Uhr in der äußeren Kirche stattfindende Konzert aufmerksam. Das sehr reichhaltige und abwechslungsreiche Programm, das in nächster Nummer erscheinen wird, nimmt auf die Weihnachtszeit engen Bezug.

Büch, 17. Dez. Letzten Dienstag feierte der in den weitesten Kreisen bekannte schwäbische Lieberdichter Herr Professor Diller in voller Geistesfrische seinen 79. Geburtstag.

Der hiesige Gesangsverein ehrte den Jubilar durch ein ihm dargebrachtes Ständchen, wobei auch eines seiner schwäbischen Gedichte „Lied auf süßig Stund“ zum Vortrag kam.

Ulm, 17. Dez. Der bei der Wagenverlesungsmaschine auf dem hies. Bahnhof beschäftigte Weichenwärter Kohnle aus Dellingen glitt gestern Vorm. auf einer Bahnchlene aus; die Maschine konnte nicht zum Stehen gebracht werden und brachte dem Unglücklichen solche Verletzungen bei, daß er sofort eine Leiche war.

### Deutsches Reich.

Wilhelms-Hafen, 17. Dez. Die gesamte, mit dem Dampfer Daimstadt abgehende Mannschaft für China trat heute Nachmittag 2 Uhr auf dem Geyerplatz der Torpedoabteilung zur Musterung zusammen. Der Inspekteur der Marineinfanterie Oberst v. Höpfer verabschiedete sich von der Mannschaft, die von dem Chef der Marine-Station der Nordsee, Vizeadmiral Karcher, befehligt wurde. Der Befehlshaber wohnten der Transportführer, Korbedienstkapitän Truppel, und zahlreiche Offiziere aus Oldenburg bei. Vizeadmiral Karcher hielt eine Ansprache, die mit einem Hoch auf den Kaiser schloß. — Der Lloyd-dampfer „Darmstadt“ mit der Mannschaft für China verließ heute Nach-mittag 5 Uhr den neuen Hafen und ging sofort in See. An den See-schleusen war eine überaus zahlreiche Menschenmenge versammelt, die in lebhaftem Hurrahrufe ausbrach. Dieselben wurden vom Schiffe erwidert. Die Musik auf dem Lande spielte Abschiedslieder.

Gegen Ende Februar wird die „Deutschland“ voraussichtlich in der Rian-Tschau-Bucht eintreffen; Weihnachten wird in Gibraltar gefeiert, wo bis zum 27. Station gemacht wird. 40 Weihnachtsbäume werden für die Feier schon an Bord mitgeführt.

Die Ausreise des Prinzen Heinrich nach Ostasien.

Die Nordd. Allg. Ztg. berichtet über die Abschiedsszene an Bord des Kreuzers „Deutschland“ bei Mendahung. Der Kaiser stand neben

dem Prinzen Heinrich auf der Kommandobrücke. Auf Deck war die ganze Mannschaft versammelt. Der Kaiser hielt eine Ansprache. Er sei überzeugt, daß die Besatzung immer eingedenk sein werde der hohen Ehre, auf dem Schiffe zu dienen, das den Namen des gesammten Vaterlandes trage. Eines schöneren Namens erfreut sich kein anderes Schiff. Sie seien aus allen deutschen Stämmen hervorgegangen, würden aber immer einig zusammenstehen, um dem Namen des Schiffes in Freude und in ernstlichen Augenblicken Ehre zu machen. Er vertraue, daß sie gute Mannszucht haben und ihrer ehrenvollen Aufgabe sich würdig zeigen werden. Ebenso wünsche er dem Prinz-Admiral und dem Schiffe glückliche Fahrt. Prinz Heinrich dankte im Namen aller und schloß, es lebe der Kaiser! Es war ein ergreifender Anblick, als die Brüder auf der Kommandobrücke in langer Umarmung sich verabschiedeten. Ehe der Kaiser ans Land ging, drückte er sämtlichen Offizieren die Hand.

Die Ansprache, die der Kaiser vor dem Verlassen des Kreuzers „Deutschland“ an die Mannschaften hielt, lautete nach Berichten aus Kiel:

Ihr habt die Ehre, zur Wahrung des deutschen Ansehens in die Ferne zu ziehen auf einem Schiffe, das den Namen Deutschland führt. Aus welchen Gauen unseres Vaterlandes Ihr auch stammen mögt, der Name Deutschland ist es, der euch immer an das erinnert, was euch zusammenhält. Ihr habt die Ehre, unter Führung eines deutschen Prinzen hinauszugehen; das ist das erste Mal seit des hochseligen Prinzen Adalbert Zeiten, daß ein deutscher Prinz mit eigener Admiralsflagge auf fremden Meeren erscheint. Zeigt euch dieser Ehre würdig; wo Ihr aber auch immer für Deutschlands Ehre eintreten müßt, zu Wasser oder zu Lande, im Frieden oder in ernstlichen Augenblicken, immer seid eures Fahnenendes eingedenk, wahrer tadellose Mannszucht und strengste Disziplin. Dann habt Ihr alles gethan, was das Reich von euch erwarten kann. Gott sei mit euch, Gott behüte euch und beschütze euren Führer, den Prinzen Heinrich, Se. kön. Hoh. der Prinz Heinrich Hurrah! Hurrah!

Brunsbüttel 100g, 17. Dez. Die „Deutschland“ ist um 3 Uhr hier eingetroffen. Die Prinzessin Heinrich stand auf dem Schlenstoppse und winkte ihrem Gemahl, der auf der Kommandobrücke stand, zu. Nachdem die „Deutschland“ festgemacht war, ging Prinz Heinrich ans Land, begrüßte seine Gemahlin und seinen Sohn Waldemar und nahm dieselben an Bord. Die „Gefion“ auf der Rheide salutirte. Die „Deutschland“ fuhr um 5 Uhr weiter. Prinzessin Heinrich, die mit dem Prinzen Waldemar bis zuletzt an Bord geblieben war, wurde von dem Prinzen Heinrich ans Land geleitet. Nachm. Prinz Heinrich sich an Bord zurückgeben und die „Deutschland“ sich in Bewegung gesetzt hatte, wurde von Bord aus ein donnerndes Hoch auf die Prinzessin Heinrich ausgebracht. Die Musik an Bord spielte: „Auf! denn zum Städte raus“. Darauf wurde von dem Vorstehenden der militärischen Kameradschaft ein Hoch auf den Prinzen Heinrich sowie auf die Offiziere und Mannschaften der Kreuzer „Deutschland“ und „Gefion“ ausgebracht, in das die Anwesenden, mehrere Hunderte, kräftig einstimmten. Sodann spielte die Musik der Kameradschaft: „Deutschland, Deutschland über alles“. Die „Deutschland“ gab auf der Elbe einen Salut ab. Prinzessin Heinrich trat gegen 5 1/2 Uhr die Rückreise an.

### Ausland.

Neapel, 17. Dez. In der Fabrik von Feuerwerkskörpern von Salvatore Diamio explodierte eine Bombe. Das Haus stürzte ein und begrub die Familie des Besitzers Diamio. Dieser und seine Frau wurden lebensgefährlich verletzt unter den Trümmern hervorgeholt. Die beiden Töchter kamen mit leichten Verwundungen davon.

### Gerichtssaal.

[Schwurgericht] Stuttgart, 17. Dez. Wegen Meineids war heute der bisher unbescholtene 21jähr. Bauer Grieb von Böblingen angeklagt. Die Staatsanwaltschaft war durch St. A. Romeid vertreten; Verteidiger war N. A. Häufler. Die Geschworenen verneinten die Schuldfragen auf Meineid und fahrlässigen Falscheid. Demgemäß wurde der Angeklagte freigesprochen.

[Schwurgericht] Stuttgart, 16. Dez. Wegen Meineids wurde heute der 24jährige, ledige Tagelöhner Kurz von Neckargröningen, D. A. Ludwigsburg, und wegen Anstiftung dazu der 25jähr. led. Tagelöhner Köhner von Untertürkheim vorgeführt. Ersterer ist noch nie, letzterer oft bestraft. Staatsanw. Romeid beantragte die Schuldsprechung beider. Der Verteidiger des Kurz, N. A. Weil, bat, dessen geistige Beschränktheit und Unbescholtenheit zu berücksichtigen, der Verteidiger Köhners, Dr. Schneider, beantragte Freisprechung. Die Geschworenen bejahten die Schuldsfragen. Köhner wurde unter Einrechnung von 3 Wochen Gefängnis, die ihm am 5. Okt. wegen Bedrohung vom Schöffengericht Cannstatt zuerkannt worden, zu der Zuchthausstrafe von 2 Jahren 6 Mon., 1 Woche nebst 10jähr. Ehrverluste, Kurz unter Berücksichtigung seiner Unbescholtenheit, geistigen Beschränktheit und der Einstuflosigkeit seines Zeugnisses auf das vorhergegangene schöffengerichtl. Urteil zu der Zuchthausstrafe von 1 Jahr nebst 3jähr. Ehrverluste verurteilt, jedem auchdauernd die Fähigkeit aberkannt, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden. Für Untersuchungshaft wurden ersterem 1 Woche, letzterem 2 Monate in Anrechnung gebracht.

Hierzu eine Beilage von der mechanischen Werkstätte von Stephan Gerster, Neuklingen, Stuttgart, Kirchheim u. T. u. T., worauf wir besonders aufmerksam machen.

# Kemsthal-Bole

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 Mk. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

No. 197. | Dienstag den 21. Dezember 1897. | 58. Jahrgang

## E. Breuninger z. Grossfürsten, Stuttgart.

Grösstes Lager — Wollene Bett-, Bügel-, Reise-, Pferde-Decken — Fabriklager bis zu den feinsten Qualitäten zu Originalpreisen.

**Eingetroffen: Ueber 1000 Stück Partie-Decken. — Unter Preis**

in allen Gattungen, darunter

<b>Wollene Viehdecken</b> , verschiedene Größen	Mt. 1.25	ziemlich defekt.
<b>Gelbe Pferddecken</b> 130/160, 130/180, 150/200 cm	3.—, 3.50, 4.50	tadellos.
<b>Graue wollene Decken</b> 135/180 cm	2.75	weil dunkle Ranten.
<b>Gestreifte</b> " " verschiedene Größen	2.75	nicht ganz moderne Dessins.
<b>Rote</b> " " " " und Qualitäten	3.25	(Farben nicht gelungen oder wenig gestopft.
<b>Rote</b> " " " " 140/190 cm	3.75	
<b>Rote</b> " " " " 150/205 cm	4.50	ganz oder beinahe tadellos.
<b>Rote</b> " " " " bis 185 cm breit und 230 cm lang, sehr billig wegen ungewöhnlicher Größe.	5.50	
<b>Weisse</b> " " verschiedene Größen	Mt. 3.50	nicht ganz blendendes Weiss.
<b>Weisse</b> " " 140/190 cm	4.50	
<b>Weisse</b> " " <u>Militärdecken</u> , schwerste 133/234 cm	5.50	blaue Kante nicht ganz tadellos.
<b>Jacquard-Decken</b> 140/190 und 150/205 cm	5.50	ausgemusterte aber schöne Dessins, oder
feinere Qualitäten	6.50	weil einzeln oder ganz geringe Fehler.
<b>Jacquard-Decken</b> , feinste Qualitäten, 150/205 cm, "regulärer Wert Mt. 20.—" bis 22.—, <b>Mt. 14 50</b> , tadellos, prachtvoll, nur weil viele einzelne dabei sind.		

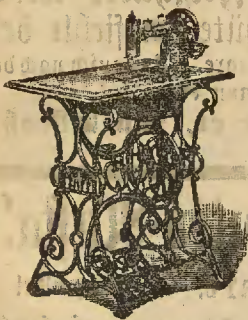
## Mehrere 1000 Stück Betttücher.

Für Kinder per Stück 30, 40, 60 Bfg.	Für Erwachsene, Qualität 5, 140/190 cm	Mt. 1.50
" Erwachsene, Qualität 1, 125/175 cm	" " " 6, 150/200 cm	Mt. 1.70
" " " 2, 130/180 cm	" " " 7, 150/200 cm	Mt. 1.95
" " " 3, 140/190 cm	Hochfeine hellfarbige Flanelltücher 140/200 cm	Mt. 1.80
" " " 4, 140/190 cm	Jacquarddecken	Mt. 2 80. Mt. 3 —

Bettüberwürfe weiss u. farbig, Sofa- u. Bettvorlagen, Tisch- u. Kommode-Teppiche, Reise-Plaids, wollene u. seidene Cachenez, seidene Tücher, Taschentücher in weiss und farbig.

Alle diese Artikel liegen im 1. Stock zum Verkauf aus.

Eingang durch den Laden, Münzstr. Nr. 7. Besichtigung anstandslos gestattet.



## Pfaff-Näh-Maschinen

zeichnen sich aus durch  
peinlichgenaue Arbeit, fehlerlose Konstruktion, außerordentliche Leistungsfähigkeit, Dauerhaftigkeit und Gediegenheit.

Reichhaltiges Näh-Maschinen-Fabriklager bei

**E. Krautter, Mechaniker,  
Winnenden.**

Singer-Nähmaschinen  
von 38 Mk. an.

# Meine Weihnachtsausstellung in größter Auswahl von Kinderspielwaren

ist eröffnet und empfehle solche zu äußerst billigen Preisen.

**Christbaumschmuck** in schönster Auswahl, sowie **Gebet-, Gesang- und Bilderbücher, Puppentörper, Puppenköpfe**, sowie extra starke **Kinderschherde** schön sortirt.

Achtungsvoll

fr. Spieß, Buchb.



1 Mk. 80 Pfg.

für Januar, Februar und März durch die Post  
frei ins Haus kostet der von allen Blättern am weitesten und dichtesten in ganz  
Württemberg, Baden und Hohenzollern verbreitete

## Schwarzwälder Bote in Oberndorf a. N.

Erscheint 7mal wöchentlich  
mit täglichem Unterhaltungs-Blatt.

Auflage 25,500.

Insertionspreis 20 Pfg. die Zeile.  
1mal monatl. Gemeinnützige Blätter.

Erfolgreichstes und billigstes Publikations-Organ. — Probeblätter gratis.

## Totaler Ausverkauf!!

Wegen Aufgabe des Detailgeschäftes, um noch vor dem 31. Dezember vollständig zu  
räumen, verkaufe zu nachstehend billigsten reduzierten Preisen:

Damen-Jacketts	früher Mk. 5.50	jetzt Mk. 3.50,
Damen-Jacketts	früher Mk. 7.50	jetzt Mk. 5.50,
Damen-Jacketts	früher Mk. 10.—	jetzt Mk. 7.—,
Damen-Jacketts	früher Mk. 12.—	jetzt Mk. 8.—,
Damen-Jacketts	früher Mk. 15.—	jetzt Mk. 10.—,
Damen-Jacketts	früher Mk. 20.—	jetzt Mk. 12.—,
Damen-Jacketts	früher Mk. 25.—	jetzt Mk. 15.—,
Damen-Jacketts	früher Mk. 27.—	jetzt Mk. 18.—,
Frauen-Kragen	früher Mk. 20.—	jetzt Mk. 14.—,
Frauen-Hirmer-Kragen	früher Mk. 18.—	jetzt Mk. 12.—,
Frauen-Kragen-Mirza	früher Mk. 15.—	jetzt Mk. 9.—,
Kragen, halbschwer,	früher Mk. 10.—	jetzt Mk. 3.—,

**Kinder-Mäntel, Frauen- und Mädchen-Mäntel, sowie Glusen und Korsetten,**

**Kleiderstoffe und sämtliche Baumwollwaren**  
werden zu den **allerniedrigsten Preisen** abgegeben.

### B. Dreyfuss,

64 Königsstraße 64.

Stuttgart.

Telephon 2893.

Sonntags geöffnet von 11—7 Uhr.

## Cigarren,

verschiedene Sorten, gut abgelagert,  
in Kistchen von 25 Stück an, be-  
sonders für **Weihnachtsgeschenke**  
passend, empfiehlt billigst

**Im. Saeffel, Bahnhofstr.**

Waiblingen.

Eine

## Nähmaschine

mit Tisch für 12 M. zu verkaufen.  
Zu besehen bei der Expedition d. Bl.

Waiblingen.

## 1000 Mark

werden sofort aufzunehmen gesucht,  
gegen gute Sicherheit

Von wem? sagt die Redaktion.

## Uebersettete Theerschwefel- Seife.

D. R.-Patent N.-G. 15861

ist thätlich **unvergleichlich** in ihren  
Wirkungen gegen alle Hautunreinigkeiten  
u. Ausschläge, sowie zur sofortigen Her-  
stellung einer **samtweichen, zarten,**  
**blendend weissen Haut- u. Gesichtsfarbe.**  
Borr. 50 Pfg. pro Stück bei:

Th. Daiber, Friseur.

## Wohnungs-Miet-Verträge

empfehlen **C. F. Bock.**

Waiblingen.

Eine Partie schöner billiger

## Kleiderstoffe

empfehlen

**Friedrich Pfander.**

Eine größere Anzahl **Kleiderstoffreste** werden weit unter Preis  
abgegeben.

Stuttgart.

## Juwelen

### Gold- & Silberwaren

Grösste Auswahl in Neuheiten.

Billigste Preise.

**Karl Munz, Juwelier,**

7 Marktstrasse 7.



## Hutlager Auwärter Stuttgart,

Marktstraße.

Grösste Auswahl am Platze!

**Seidenhüte, (Hochzeithüte, Filzhüte, weich und  
steif, besonders billige Anabenhüte** empfiehlt bestens;  
die Preise sind die billigsten bei guter Waare. Umtausch nach den Feter-  
tagen gestattet. Lade zum Kauf Jedermann ein.

**W. Auwärter, Marktstraße.**

## Allgemeine Renten-Anstalt

Gegründet 1833. zu Stuttgart. Reorganisiert 1855.

**Lebens-, Renten- und Kapitalversicherungs-Gesellschaft**  
auf Gegenseitigkeit, unter Aufsicht der **Real. Württ.**  
**Staatsregierung.** Aller Gewinn kommt ausschließlich  
den Mitgliedern der Anstalt zu gut.

■ Versicherungsstand ca. 42 Tausend Personen. ■

Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare kostenfrei bei  
den Vertretern: in **Waiblingen: Ch. Wieland, Conditior.**

# Alfred Böhm, Stutt- gart. Zum Backen

empfehle ich nur guten und schönen  
Qualitäten:

Sehr schöne, große ausgelesene

- Bisceglie-Mandeln,
- Pugl.-Mandeln,
- Bittere Mandeln,
- Haselnusskerne,
- Wallnüsse,
- Citronat,
- Orangent,
- Rosinen, Corinthen,
- Sultaninen,
- Feigen,
- Birnschneke,
- Birnhübeln,
- Zwetschgen,
- Messina-Citronen,
- Orangen,
- Mandarinen,
- Marmeladen,
- Kandierte Früchte,
- Staubraffnade,
- Sandraffnade,
- Griestraffnade,
- gelben & braunen  
Farin,
- Hagezucker,
- Kristallzucker,
- Strenzucker,
- Vanillezucker,
- Vanillinzucker,
- Schlenderhonig,
- Laudhonig,
- Chile-Honig,
- Chocolat, Cacao,  
in vielen Sorten.

## Sämtliche Gewürze:

- Citron-Essenz,
- Himbeer-Essenz,
- Orange-Essenz,
- Vanille-Essenz,
- Ungar. Kaisermehl,
- Stärkmehl,
- Kartoffelmehl,
- Maismehl,
- Mondamin, Maizena,
- Backpulver, Hirschhornsalz,
- Pottasche, Backoblaten,
- Batavia-Arac, Jamaica-Rum,
- Kirschwasser, Heidelbeergeist

# Alfred Böhm, Stuttgart.

Billige Preise. Sorgfältige  
Bedienung. Rascher Versand  
nach allen Teilen des Landes  
Ausführliches Warenverzeichnis  
zu Diensten

## Jeder Hut

(garnirt)

verkaufe von heute an unter der  
Hälfte statt  
4. 5. 6 Mk. um  
1. 2. 3. Mk.

**E. Dietsche,**  
Langestraße 104. Puzgeschäft.

## Schirme.

Zu Weihnachtsgeschenken empfiehlt  
sein reichhaltiges Lager in

## Regen- und Sonnenschirmen

in allen Preislagen  
Nur eigenes solides Fabrikat.  
Bei Barzahlung 5% Rabatt.  
**Friedrich Bubeck.**

Schirmschreiber,  
Stuttgart, Eberhardsstraße 9.  
(Gegründet 1842.)

## Silberne sowie verfilberte Löffel & Bestecke

solides Fabrikat und geschäftlich ge-  
tempelt empfiehlt billigst.

**M. Armand,**  
Waiblingen, Bahnhofstraße.

## Reiche Auswahl

in  
Bestecken  
Taschenmesser  
Scheren

bei  
**E. Billinger-Zeller.**

## Jerusalemmer Weine

garantiert reine Naturweine aus unsern  
eigenen Kellereien dort, empfehlen  
per Fl. von Mk. 1- bis Mk. 1.80.  
**Gebr. Imberger, Stutt-  
gart, Calwerstr. 48, Cannstatt.**  
Wilhelmshof.

## Sämtliche Spezereiwaren, Bäckartikel, Christbaum- schmuck

zu billigsten Preisen empfiehlt  
**R. Mütsch,**  
neben dem „Stern.“

**H. Thurmahr's**

## Back-

Pulver in Paket à 10 und 15 Pfg.

## Vanillin-

Zucker in Paket à 10 und 20 Pfg.

## Pudding-

Pulver in Paket à 15 Pfg.,  
unentbehrlich in der bürgerlichen  
Küche. 1 Kochbüchlein (25 Pfg.)  
150 Recepte enthaltend, auch zu  
Weihnachtsgeschenken, ist in jeder  
Niederlage erhältlich.

In Waiblingen bei **G.  
Bezner, Adolf Kübler, Con-  
ditor, Reinh.-Vollmer.**



## Reste-Geschäft K. Wurst-Rahmer

Hauptstätterstr. 16.  
Stuttgart.

## Allgemeine Preis-Ermäßigung

in Folge billiger Einkäufe

Bettzeug gute Qual. von 25 J an

Bique " " " 20 " "

Croise " " " 30 " "

Satin Augusta " " " 35 " "

Kleine und große Reste

in prachtvoller Auswahl

Aleiderstoff Reste zu

Aleidern, Röcken, Tailen

Meter von 25 J an

schwarzwollene Cachemire

Damentuche, Cheviot, Boden

von 45 J an

Crépe von 70 J,

carrirte Aleiderstoffe.

Massen Auswahl in

Baumwollflanell an Stücke

in Meter von 22 J an

1 gestreiftes Hemd von M. 75 J an

1 carrirtes " " 1 - J "

Bedruckte Flanelle zu

Bettjacketen, Kleidern, Blusen

prächtige Sachen achtfarbig

von 35 J per Meter an.

Spezialität in Futterstoffen

Röckfutter 20 J bis 30 J

guter Canvas 20 J

100 cm. Jaconet zu Rockfutter

von 25 J an

weißes schweres Hemdentuch

von 20 J an

Damast, Handtuchzeug etc.

Schöne Schürzenzeug

doppelbreit von 29 J an

Betttücher große von 68 J an

kleine " 35 " "

Arbeitschürzen fertig

Flanellhemden

Baumwollfl. Blusen" fertig

von 1.40 J an

Wollene Halstücher

alles nur in bewährten Qualitäten.

Sonntags geöffnet,

Verkauf nur gegen bar.

Neue Sendung

## Corsetten

in jeder Preislage eingetroffen bei  
**E. Dietsche,**  
Langestraße 104.

## Cheringe

geschäftlich getempelt empfiehlt billigst  
**M. Armand,**  
Waiblingen, Bahnhofstraße

Baumwollflanelle, Belours,  
für Kleider, Röcke, Hemden,  
Bettzeuge, Schürzenzeuge,  
Bett-Tücher mit kleinen  
Fehlern früher Mk. 1.90  
jetzt Mk. 1.30 pr. Stück Christian  
Pfleiderer Stuttgart, Haupt-  
stätterstraße 42, Waiblingen  
Schmiedenerstraße.

## Zu Geschenken

empfehle sehr preiswerte  
**Gold, Silber, Granat**

## und Korall-Waren

in neuen geschmackvollen Mustern

**Ad. Reyhle, Juwelier, Hospital-**

str. 14 Stuttgart.

Alt Gold und Silber an Zahlungs-

statt.

## Gold- & Silberwaren

aller Art und in den neuesten Mustern

empfehle billigst.

**M. Armand,**

Waiblingen, Bahnhofstraße

## Herrenwäsche

große Auswahl eingetroffen

Kragen, Manschetten und

Brüste in

Seinen, Summi und Papier ebenso

große Sendung Kravatten bei

**E. Dietsche.**

Langestraße 104.

## Geld zu 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> - 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> %

ist stets in größeren und kleineren

Posten gegen entsprechende Pfand-

sicherheit anzuleihen durch

**Emil Konz, Waiblingen.**

Toilette-Abfall-Seife per Pfund

60 Pfg.

Glycerin-Transp.-Seife 70 Pfg.

in vorzüglicher Qualität

empfehle

**Th. Daiber, Friseur.**

## Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle:

weiße und farbige Herrenhemden,  
Kragen, Cravatten u. Manschetten,  
fertige Schürzen, Bier-, Träger- und  
Kinderschürzen

in schönster Auswahl zu billigen Preisen

**M. Herrlinger Wlwe.**

Mein Lager in  
weißem Tuch, Leinen, halbleinen und baumwollen,  
einfach und doppelbreit, große Auswahl in Hand-  
tüchern, Taschentüchern weiß und farbig  
bringe in empfehlende Erinnerung.  
Die Obige.

## Württembergischer Landtag.

(169. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.)

(Fort.) Abg. Haffner stellt in Gemeinschaft mit den Abgg. Schid und Sachs noch Abänderungs- bzw. Erweiterungsanträge zu dem Gesetz vom 12. August 1879, betreffend die wegen Ungebühr u. s. w. zu verhängenden Strafen. Ungebühr soll auch, wenn sie gegen Beamte im weiteren Sinn begangen wird, unter Strafe gestellt werden. Die Polizeiorgane müssen gegen Rohheiten namentlich der halbwüchsigen Jugend geschützt werden. Werde der Antrag angenommen, so könne mancher Fall durch Polizeistrafe erledigt werden wo jetzt das Gericht in Anspruch genommen werden muß. Abg. Rembold stellt in Gemeinschaft mit dem Abg. Gröber den Antrag, daß die sofortige Haftverhängung nur in Fällen von Ungebühr im mündlichen amtlichen Verkehr mit einer Behörde statthaft sein soll. Abg. Haußmann-Balingen. Der Antrag Rembold sei zweckmäßig, dagegen habe er gegen den Antrag Haffner die schwersten Bedenken, die er eingehend darlegt. Abg. Schid tritt dem Vordröner entgegen. Es handle sich nicht um eine Machterweiterung für den Ortsvorsteher, sondern um den Schutz der niederen Polizeiorgane gegen Provokationen und Verhöhnungen. Abg. Kloss ist gleichfalls gegen den Antrag Haffner. Es ist mehr ein Schutz des Publikums nötig, als ein Schutz der Polizei. Abg. Rembold: Die Befugnis wird ja nicht dem niederen Diener verliehen, die vorgelegte Behörde bzw. das Gericht entscheidet. Die Herren Kloss und Haußmann nehmen an, daß die Polizeiorgane immer ungeeignet einschreiten, das Publikum immer im Recht sei. Der Antrag Haffner sei anzunehmen. Minister v. Bischof steht dem Antrag Haffner sympathisch gegenüber. Er hält die Bestimmung für durchaus geeignet und im Interesse vom Publikum und der Polizeiorgane gelegen. Es sei nicht angezeigt, alle öffentl. Diener „Büttel“ zu ernennen, wie es der Abg. Haußmann gethan habe. Abg. Haußmann Das habe er nicht gethan. Abg. Haffner bedauert die Art, wie der Abg. Haußmann die Sache heute behandelt habe. Das Publikum werde, wenn der Antrag jetzt nicht angenommen werde, annehmen, daß den „Bütteln“ gegenüber, wie sich Herr Haußmann ausgedrückt habe, alles erlaubt sei. Abg. Rembold: Die niederen Bediensteten, die auch Ehrgefühl haben, müssen geschützt werden, der Antrag Haffner wird angenommen, ebenso der Antrag Rembold-Gröber. Die Schlussabstimmung wird noch durch die Kommission nach erfolgter Redaktion vorgenommen werden. Die ständischen Kassenrechnungen A und B pro 1896/97 werden nach dem Bericht des Abg. Kuffhaumer für justifiziert erklärt. Hierauf kommt der Rechenschaftsbericht des ständischen Ausschusses, umfassend die Zeit vom 2. Juli bis 23. Nov. 1897, zum Vortrag. Berichterstatter ist Abg. Frhr. v. Gemmingen, der seitherige Bibliothekar der Stände, Reg.-Rat Dullinger, wird dem Antrag des ständischen Ausschusses entsprechend pensioniert. Die Stelle eines Registrators der 2. Kammer soll zur Bewerbung ausgeschrieben werden. Der Landgerichtspräsident v. Landerer ist zum lebenslänglichen Mitglied der Kammer der Ständesherrn ernannt worden und legt daher die Stelle des Präsidenten des Stadtgerichtshofes nieder. Vizepräsident Dr. Kiene erstattet Bericht über Abteilung II, Prüfung der amtlich verkündeten Gesetze, Verordnungen u. s. w. Frhr. v. Gemmingen über die III. Abteilung, Verwaltung der Staatschuld.

Stuttgart, 9. Dezember. (170. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Tagesordnung: Erste Beratung des Entwurfes eines Gesetzes betreffend die Bestellung und die Amtsobliegenheiten der Ortsvorsteher und der Verwaltungsaktuare. Am Regierungstisch: Minister v. Bischof, Oberregierungsrat Maginot. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr. Die wesentlichsten Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes sind folgende: Die Ortsvorsteher werden künftig auf einen Zeitraum von 10 Jahren gewählt. Wird ein Ortsvorsteher nach Ablauf der Wahlperiode nicht wieder gewählt, so hat er nach Vollendung einer mindestens 20jährigen Gesamtdienstzeit als Ortsvorsteher Anspruch auf lebenslänglichen Ruhegehalt. Hat derselbe keine 20jähr. Dienstzeit, so erhält er Ruhegehalt nur während der nächsten 3 Jahre. Die vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes gewählten Ortsvorsteher haben ihr Amt niederzulegen, sobald sie dasselbe 10 Jahre bekleidet haben und seit dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes 3 Jahre verfloßen sind. Wird der Ortsvorsteher bei der hierauf oder nach Ablauf einer folgenden Wahlperiode stattfindenden Wahl nicht wieder gewählt, so ist ihm ein lebenslänglicher Ruhegehalt in der vollen Höhe der bezogenen festen Besoldung zu gewähren (Nebenämter kommen nicht in Betracht.) Der Abschnitt II des Gesetzes handelt von der Beschränkung der Amtsobliegenheiten der Ortsvorsteher. Es soll hiedurch eine teilweise Entlastung der Ortsvorsteher herbeigeführt werden, namentlich in Hinsicht auf die Ausübung der polizeilichen Strafgewalt. In Gemeinden mit über 10000 Einwohnern wird ein besonderer Hilfsbeamter für die polizeilichen Befugnisse aufgestellt. Es können sodann die Ortsvorsteher künftig die Fortführung des Gerichtsvollzieherdienstes ohne Zustimmung der bürgerlichen Kollegien ablehnen. Durch Abschnitt III, „Besorgung des Gemeinde-Rechnungswesens,“ wird sodann die Stellung der Verwaltungsaktuare anderweitig geregelt. Für diejenigen Gemeinden, in welchen nicht die Ortsvorsteher die Stelle der Rechnungsverständigen bekleiden, werden die erforderlichen Verwaltungsaktuare durch die Amtsversammlung bestellt. Es werden hiezu die in Betracht kommenden Gemeinden in Verwaltungsbezirke eingeteilt, für deren jeden ein Verwaltungsaktuar zu bestellen ist. Der IV. und letzte Abschnitt enthält Uebergangs- und Schlußbestimmungen

Abg. Schumacher: Mit dem Eintritt in die Beratung dieses Gesetzes betreten wir ein Gebiet von solcher Bedeutung und Wichtigkeit, wie es nur wenigen der bisher beratenen Vorlagen zukommt und wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die Bevölkerung an unseren Verhandlungen lebhaften Anteil genommen hat, so lauerte im Hintergrund doch immer wieder die Frage — und sie wurde auch ausgesprochen — „wann endlich kommt ihr an die Abschaffung der Lebenslänglichkeit“ — Die Volkspartei ist heute in der angenehmen Lage im wesentlichen ihre Zustimmung zur Regierungsvorlage auszusprechen zu können und sie scheut sich nicht, dies zu thun selbst auf die Gefahr hin, wieder mit dem Vorwurf der Regierungsfreundlichkeit bedacht zu werden — Erfreulicherweise ist ja auch der Widerstand der Ortsvorsteher gegen den eigentlichen Grundgedanken des Gesetzesentwurfes im Schwinden begriffen und gerne will ich konstatieren, daß die letzten Auslassungen und Klänge von dieser Seite sachlicher waren als früher und sich darauf beschränkten, den Schwerpunkt auf den Schutz der sogen. wohlverordneten Rechte zu legen. — Nicht zugehen aber kann ich die Wichtigkeit derjenigen Auffassung, welche in der Ortsvorsteherversammlung vom 21. November zum Ausdruck gekommen ist in der Richtung, als ob sämtl. 1900 württ. Ortsvorsteher über die Regierungsvorlage entrüstet seien; dies kann meines Erachtens nur zutreffen für diejenigen, welche ihre Existenz auf ihr Ortsvorsteheramt gegründet haben. — Wenn wir aber diese Frage untersuchen, so finden wir, daß von 1900 nur etwa 466 Ortsvorsteher ausschließlich von ihrem Beruf leben und deshalb glaube ich, daß die Regierung keinen Anlaß hat, diese Entrüstung so tragisch zu nehmen, denn was bedeutet die Entrüstung von einigen hundert Leuten gegenüber dem Votum von 100000, welche auch entrüstet wären, wenn diese Vorlage nicht gekommen wäre. — In der Voraussetzung, daß die Abschaffung der Lebenslänglichkeit grundsätzlich in diesem Hause nicht mehr bekämpft werden wird, und dazu würde schon ein tücher Mut gehören, will ich mich nach dieser erwünschten Abklärung der Frage auf diejenigen Punkte beschränken, welche nunmehr in den Vordergrund getreten sind. Wir bemängeln in erster Linie, daß die Ortsvorsteher auf einen Zeitraum von 10 Jahren gewählt werden sollen, namentlich mit Rücksicht auf die Konsequenzen, welche dann für diejenigen eintreten, welche berechtigt sind, der Pensions-Kasse für Körperschafts- und Genossenschafts-Beamten beizutreten, wir halten 8 bis höchstens 9jährige Perioden für genügend. Sodann schwebt uns als erstrebenswerthes Ziel vor, die Schultheißen nicht schon nach 2 Wahlperioden in den vollen Genuß der Pension eintreten zu lassen, sondern daß eine Drei-Zählung dieses Zeitraumes erfolgen soll in der Weise, daß die volle Pension erst nach 3 Wahlperioden von je 8 Jahren, also nach einer Dienstzeit von 24 Jahren, erreicht werden kann. — Hierbei lege ich voraus, daß in der ersten Wahlperiode von 8 Jahren überhaupt kein Pensions-Anspruch erworben werden kann, in der 2. Periode ein verhältnismäßiger Prozentsatz und erst nach Ablauf der 3. Periode voller Anspruch. — Und nun wie sieht es bei näherem Nachsehen mit den wohlverordneten Rechten? — Wir verlangen mit der Regierung, daß die bisherigen Ortsvorsteher ihr Amt niederlegen, denn das Bedürfnis besteht nicht erst für die künftigen Schultheißen. — Ist aber dieses Bedürfnis anerkannt, so liegt auch kein Grund für längeres Zuwarten vor und es ist kein Rechtsgrund für eine Schonfrist zu erkennen. Das Verwaltungs-Edikt hat die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher nicht geschaffen zur Sicherung der Existenz der einzelnen Ortsvorsteher, sondern deshalb, um die Unabhängigkeit der Gemeinden gegenüber den Staatsbehörden sicher zu stellen. — Ich will vorerst nicht untersuchen, ob dieser löbliche Zweck in allweg erreicht wurde, jedenfalls trifft es nicht gerade für alle schwäbischen Gemeinden zu. Noch bis zum Jahre 1894 waren auch die Ortsvorsteher mit mehr als 500 M. Einkommen nicht pensionsberechtigt und die Gemeinden hatten ein wohlverordnetes 70 Jahre-altes Recht auf pensionslose Ortsvorsteher, bis es dem Ministerium Schmid unter Mithilfe der damaligen Mehrheitsparteien gelang, den Gemeinden dieses Recht zu nehmen. — Ich frage, wer hat damals sich des wohlverordneten Rechts der Gemeinden angenommen? Niemand außer denen, welche gegen das Pensionsgesetz gestimmt haben, am allerwenigsten aber die Ortsvorsteher selbst, welche, wenn sie damals nur halb so schneidig ins Zeug gegangen wären wie gegen den vorliegenden Entwurf, sich um die Gemeinden ein großes Verdienst hätten erwerben können. M. H.! Es soll nicht wenige Ortsvorsteher geben, welche eine so große Anzahl von Aemtern führen, daß sie für ihre Person dieselben gar nicht besorgen können. — Da ist einer beispielsweise Ortsvorsteher, Ratschreiber, Verw.-Akt., Ständesbeamter, Güter- u. Pfandbuchführer, Amtspfleger ja zuweilen sogar noch Abgeordneter. Solche Verhältnisse führen dazu, daß in einzelnen Fällen Pensionen von solcher Höhe erworben werden, wie sie Staatsbeamte nur selten erreichen. So ist vor einigen Jahren der Stadtschultheiß einer kleinen Oberamtsstadt pensioniert worden, welcher — wie mir mitgeteilt wurde — auf Grund seines vielseitigen Einkommens eine Pension von gegen 6000 M. bezieht. Ich habe diesen Fall nur angeführt, um die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers darauf zu lenken, welche Mißbräuche möglich sind und ich möchte hier noch die allgemeine Bemerkung anschließen, daß die fortwährende Ausdehnung der Pensionsrechte auf immer neue Beamtenkategorien vom Volke namentlich auf dem Lande entschieden verurteilt wird. — M. H. Wir können somit die wohlverordneten Rechte in dem Sinne, wie es von anderer Seite gefordert wird, nicht anerkennen. Der Staat kann alles, was in öffentlichem Interesse ist, ändern und es sind nur Billigkeitsgründe, welche die Regierung und uns veranlassen können, eine Entschädigung zu gewähren für etwas, was nicht mehr geleistet wird (Fortf. f.)